



GymRiege Jegenstorf (TV Jegenstorf)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab

6. Juni 2020

Version: **28. Mai 2020**

Ersteller: **Stefanie Garcia Dominguez**
(technische Leitung)



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet:

3-fach Turnhalle Gyrisberg: max. 96 Personen

Turnhalle Gyrisberg: max. 36 Personen

Turnhalle Säget: max. 28 Personen

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainer im System eine Präsenzliste. Er ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Stefanie Garcia Dominguez. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 203 86 28 oder steph-kindler@bluewin.ch).



6. Besondere Bestimmungen

*Das Trainingsmaterial (Yogamatten, Bälle usw. werden vor und zwingend nach dem Benützen desinfiziert.
Desinfektionsmittel ist in der Halle wie im Keller beim Material vorhanden.*

Jeder Teilnehmer holt und versorgt sein Trainingsmaterial selber und im Tröpfchensystem.

Grosses Badetuch ist obligatorisch!

Garderoben Turnhalle Gyrisberg: Für die 1. Stunde (Zumba) die Mädchengarderobe und für die 2. Stunde (Yoga) die Knabengarderobe benutzen.

Kinder- und Schülerkurse: Die Eltern warten bei der Abholung der Kinder draussen.

Jegenstorf, 5. Juni 2020

Vorstand GymRiege Jegenstorf